



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 08.06.2018

NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 07.06.2018, 19:30 Uhr bis 22:55 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tillig, Rudolf
Tramnitz, Christian

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Klimt, Karin (UB)
Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Romahn, Andreas (UA)
Fr. Katrin Skopetz (VzF-Leitung: JuZ Grävenwiesbach): nur TOP Mitteilungen
Hr. Joscha Kählitz (VzF: JuZ Grävenwiesbach): nur TOP Mitteilungen
8 Eltern- und Elternvertreter

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzenden Dietrich Bube und Tobias Stahl eröffnen die gemeinsame Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses (JSKSA) sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) um 19:38 Uhr und stellen für den jeweiligen Parlamentsausschuss fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das jeweilige Gremium beschlussfähig ist.

Auf Anfrage des JSKSA-Vorsitzenden besteht seitens beider Ausschüsse darüber Konsens, dass die Beratungen über die TOPs vor Eintritt in die gemeinsam zu beratenden TOPs 2 bis 4 behandelt werden sollen:

- 1 – Einwände gegen die Niederschrift,
- 9 – Mitteilungen sowie
- 10 – Anfragen

Ungeachtet dessen wird die Niederschrift in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung gefertigt.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Danach treten die Parlamentsausschüsse in die Debatte ein.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 16. Sitzung am 12.04.2018
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 16. Sitzung vom 12.04.2018 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach hier: Anpassung KiGa-/KiTa-Gebührensätze aufgrund tarifvertraglicher Steigerungen der Personal- und Vorsorgeaufwendungen	VL-51/2018 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Es sprechen die Herren BGM Seel, Tramnitz, Fangmann, Tillig, Schmitz, Solz, Stahl und Bube sowie Fr. Klimt.

Zu den TOPs 2 bis 4 erläutert Hr. BGM Seel zunächst sowohl die Zusammenhänge zwischen den Beschlussvorlagen VL-51/2018, VL-54/2018 und VL-55-/2018 wie auch die Beschlussempfehlungen des Gemeindevorstands. Des Weiteren geht er auf die sachbezogene Diskussion mit den Eltern und Elternbeiräten im Zuge eines Informationsabends vom 04.06.2018 ein.

Der Gesamtelternbeirat regt eine stufenweise Anpassung der Gebührensätze im Bereich der U3-Betreuung analog der zeitlichen Dynamisierung der tarifvertraglichen Entgeltanpassungen an. Darüber hinaus wird um Beibehaltung der Sozialkomponente nach § 2 Abs. 1 Gebührensatzung für den U3-Bereich gebeten. In Ergänzung der Beschlussvorlage teilt die Verwaltung eine Übersicht der sich hieraus ergebenden Gebührensätze aus.

Hr. BGM Seel befürwortet die Anregung des Elternbeirates inkl. Festlegung der Gebühr auf 70% des entsprechend besuchten Betreuungsmoduls bei gleichzeitigem Besuch mehrerer Kinder einer Familie eines Kindergartens in der Gemeinde für das zweite Kind, soweit sich dieses in der Altersgruppe „Kleinkind“ oder „Krippenkind“ nach § 3a der Benutzungssatzung befindet. Dies umfasst auch die Beitragsfreistellung für das Dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig einen Kindergarten in der Gemeinde besucht und sich in der Altersgruppe „Krippenkind“ oder „Kleinkind“ nach § 3a der Benutzungssatzung befindet. Bei Kindergartenkindern (Definition nach § 3a der Benutzungssatzung) entfällt diese soziale Komponente.

Vorschlag des Gesamtelternbeirats zur Anpassung der Benutzungsgebühren

	Betreuungsmodul	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.07.2018 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 7,34 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpfl.-Pauschale)
Ü3-Betreuung	Ganztagsbetreuung	284,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind	168,00 €
	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kindergartenkind	165,00 €
	Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	212,00 €

	Betreuungsmodul	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.07.2018 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 3,19 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpfl.-Pauschale)	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.04.2019 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 3,09 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpfl.-Pauschale)	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.03.2020 - 31.08.2020 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 1,06 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpfl.-Pauschale)
Ü3-Betreuung	Ganztagsbetreuung Krippenkind	428,00 €	442,00 €	447,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Krippenkind	266,00 €	275,00 €	278,00 €
	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	261,00 €	270,00 €	273,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	266,00 €	275,00 €	278,00 €
	Zukaufstunde	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Hr. BGM Seel betont, dass in den Betrachtungen zur Anpassung der Gebührensätze weder mögliche Sachkostensteigerungen noch die überproportionalen Entgelterhöhungen in den Stufen S1 sowie S2, noch die Einmalzahlungen zum 01.03.2018 für die Stufen S2 bis S4 sowie P5 und P6 i.H.v. jeweils rund 250,- € Eingang gefunden hätten.

Ausschussmitglied Tramnitz weist daraufhin, dass im Haushaltsplan 2018 bereits eine Anpassung i.H.v. 2,4 Prozentpunkten für die Tarifentgelte durch den VzF berücksichtigt wurde. Hierdurch wären die tatsächlichen tarifvertraglichen Steigerungen für das Haushaltsjahr 2018 bereits kompensiert worden.

Die Finanzverwaltung stellt hierzu klar, dass im Haushaltsplan 2018 zwar wie dargestellt eine 2,4%-ige Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt wurde, allerdings ist ertragsseitig mit nahezu einjähriger Verzögerung zum 01.01.2018 lediglich die Weitergabe der Entgelterhöhung aus der TVöD-SuE-Runde vom Februar 2017 erfolgt und in den Haushaltsplan 2018 eingegangen. Lediglich für das verwaltungsseitige Personal der Gemeinde wurde eine tarifvertragliche Entgeltanpassung mit 2% für 2018 berücksichtigt, nicht aber für das Kindergartenpersonal. Dementsprechend ist die Kompensationswirkung deutlich begrenzt.

Auch BGM Seel bestätigt, dass in der Vergangenheit die tarifvertraglichen Erhöhungen nie vollumfänglich weitergegeben wurden und diese teilweise erst mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen zu Anpassungen geführt haben. Insbesondere greift er die Vollkostenbetrachtung der Dornbach-Gruppe für die Gebührenkalkulation des Jahres 2016 auf; demnach müssten sich die Gebühren für die Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich kalkulatorisch auf rund 930,- € bzw. 475,- € für die Halbtagsbetreuung sowie im U3-Bereich auf rund 1.925 € für die Ganztagsbetreuung Krippenkind bzw. 1.024,- € für die Halbtagsbetreuung eines Kleinkindes belaufen, um die Deckungslücken zu eliminieren.

Ausschussmitglied Fangmann plädiert dafür, dem Antrag des Gesamtelternbeirates zu folgen. Gleichzeitig bedauert er die fehlende Kenntnis der Deckungsbeitragsentwicklung des Produkts 53000 in den Folgejahren. Er, wie auch Fr. Klimt, kritisieren die ausstehende Endabrechnung 2017 bzw. die späte Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses durch den VzF. Es würde Ihrerseits erwartet, dass die Verwaltung künftig zeitnähere Einblicke in die Kostenrechnung und den Jahresabschluss des VzF erhalte. Ausschussmitglied Tramnitz verweist in diesem Zusammenhang auf die für kleine und mittelständische Unternehmen geltenden abweichenden Aufstellungsfristen nach Ende des Geschäftsjahres.

Ausschussmitglied Tillig sieht in den Gebührenerhöhungen eine Vorauszahlung für die kommenden Jahre. Er kritisiert die Landesgesetzgebung und fordert jeweils getrennte Profitcenter für den U3- und Ü3-Bereich. Die SPD-Fraktion spräche sich damit gegen eine Gebührenerhöhung aus.

Der Ausschussvorsitzende Stahl berichtet, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag der Elternschaft für die Gebühren ebenso wie die Beibehaltung der Sozialkomponente den U3-Bereich als systemgerecht empfinde.

Ausschussmitglied Solz erläutert, dass die FWG-Fraktion ebenfalls auf eine überproportionale Belastung der Elternschaft im U3-Bereich verzichten möchte und sich daher einer sukzessiven Umsetzung der Gebührenanpassung mit einem zeitlichen Splitting anschließen wird.

Nachdem Ausschussmitglied Tramnitz zunächst auf Verzicht einer unterjährigen Anpassung der Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2018 und auf Begrenzung einer Anpassung der Beitragssätze im Ü3-Bereich auf maximal 6 Prozentpunkte plädiert hat, stellt er folgenden Antrag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Benutzungsgebühren der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach für die entsprechenden Module im Bereich der U3-Betreuung stufenweise mit Inkrafttreten zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 um jeweils 2 Prozentpunkte anzuheben. Für den Ü3-Bereich soll mit Wirkung zum 01.07.2018 der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands unter gleichzeitiger Beitragsfreistellung nach § 32c HKJGB n.F. ab 01.08.2018 gefolgt werden.“

Die Ausschussvorsitzenden lassen die beiden Ausschüsse getrennt voneinander über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Zunächst wird über den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ abgestimmt:

Ja	1	Nein	6	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Benutzungsgebühren der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach für die entsprechenden Module im Bereich der U3-Betreuung analog der aktuellen Tarifentgeltsteigerungen des erzielten Tarifergebnisses mit Inkrafttreten zum 01.07.2018 um 3,19 Prozentpunkte, zum 01.04.2019 um 3,09 Prozentpunkte sowie zum 01.03.2020 um 1,06 Prozentpunkte anzuheben. Für den Ü3-Bereich soll der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstands mit Wirkung zum 01.07.2018 gefolgt werden.

Betreuungsmodul		KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.07.2018 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 7,34 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpf.-Pauschale)
Ü3-Betreuung	Ganztagsbetreuung	284,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kindergartenkind	168,00 €
	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kindergartenkind	165,00 €
	Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	212,00 €

Betreuungsmodul		KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.07.2018 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 3,19 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpf.-Pauschale)	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.04.2019 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 3,09 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpf.-Pauschale)	KiGa-Gebühr/mtl. ab 01.03.2020- 31.08.2020 auf Basis TVöD- Entgeltsteigerung 1,06 % (gerundet auf volle EUR ohne Verpf.-Pauschale)
Ü3-Betreuung	Ganztagsbetreuung Krippenkind	428,00 €	442,00 €	447,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Krippenkind	266,00 €	275,00 €	278,00 €
	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	261,00 €	270,00 €	273,00 €
	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen Kleinkind (Familiengruppe)	266,00 €	275,00 €	278,00 €

Zukaufstunde	6,00 €	6,00 €	6,00 €
--------------	--------	--------	--------

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

3.	Beitragsfreistellung des KiGa-Besuchs vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt hier: Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch -HKJGB- ab 08/18 (Drs. 19/5472)	VL-54/2018 1. Ergänzung
----	---	------------------------------------

Es sprechen die Herren Tramnitz, Schmitz, Stahl und Bube.

Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, inwieweit auf die Erhebung der Benutzungsgebühr für das Ü3-Modul „Halbtagsbetreuung mit pädagogischem Mittagessen an einem Tag“ i.H.v. 3,- EUR/mtl. verzichtet werden kann.

Die Verwaltung sieht hierfür keinen Spielraum, da gemäß vorgegebener Berechnungssystematik des Sozialministeriums sowie des für die Landesförderung zuständigen Regierungspräsidiums Kassel genau dieses Modul zur Ermittlung der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühren im Rahmen der geplanten Landesförderung (maßgebliches Referenzmodell) heranzuziehen ist. Im Übrigen ist die auf das pädagogische Mittagessen entfallende Verpflegungspauschale weiterhin durch die Elternschaft zu erbringen, so dass diese um eine Anpassung ihres Dauerauftrages nicht umhinkommen.

Die Ausschussvorsitzenden lassen die beiden Ausschüsse getrennt voneinander über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

a.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, grundsätzlich die Landeszuweisung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB n.F.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (GVBL. S. 69) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des HKJGB und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (GVBl. S. 69), zu beantragen.

b.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die derzeitigen Regelungen nach § 2 Abs. 1 Nr. a.) und b.) der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach auf Kinder der Altersklasse unter 3 Jahren zu beschränken.

c.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die derzeitigen Regelungen nach § 4 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach sowie nach § 4 Abs. 1 Nr. e.) der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach hinsichtlich der Regelung der Zukaufstunden aufzuheben, um eine Kollision mit den Berechnungsmodi der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühren gem. der o.g. Förderbedingungen zu vermeiden.

d.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Gebührensätze der Kindergartenengebühren im Hinblick auf die Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt neu festzusetzen:

Betreuungsart	Bezeichnung Betreuungsmodul	Öffnungszeiten	KiGa-Gebühr/ mtl. nach § 32c HKJG n.F. ab 01.08.2018 (abgerundet auf volle EUR ohne Verpfl.-Pauschale)
Kindergartenkind ab 3. Lebensjahr (Ü3)	Ganztagsbetreuung Kindergartenkind	Montag - Freitag 07:00 - 17:00 Uhr	139,00 €
	Halbtagsbetreuung <u>mit</u> Mittagessen Kindergartenkind	Montag - Freitag 07:30 - 14:00 Uhr	17,00 €
	Halbtagsbetreuung <u>ohne</u> Mittagessen Kindergartenkind	Montag - Freitag 07:30 - 13:00 Uhr	- €
	Halbtagsbetreuung <u>mit päd.</u> Mittagessen an einem Tag	Montag - Freitag 07:30 - 13:00 Uhr zusätzl. an 1 Tag bis 16:00 Uhr	3,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

4.	Änderung der Kindertagesstätten zum 01.08.2018 a.) Artikeländerungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach b.) Neue Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-55/2018 1. Ergänzung
----	--	--

a.) Artikeländerungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach
Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzenden lassen die beiden Ausschüsse getrennt voneinander über die vorliegenden Beschlussempfehlungen abstimmen.

Beschluss:

a.) Artikeländerungssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Artikeländerungs-satzung über die Benutzungssatzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.08.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

b.) Neue Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzenden lassen die beiden Ausschüsse getrennt voneinander über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung schließen die beiden Ausschussvorsitzenden die gemeinsame Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses (JSKSA) sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) um 21:09 Uhr. Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wird die Beratung im HFA um 21:23 Uhr fortgesetzt. Neben den Anwesenden HFA-Mitgliedern ist nur noch Fr. Klimt anwesend.

Beschluss:

b.) Neue Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte neue Gebührensatzung in der sich ergebenden Form zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.08.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

5.	Neue Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte	VL-72/2017 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen die Herren Tramnitz, BGM Seel, Tillig, Fangmann, Solz, Stahl und Romahn.

Ausschussmitglied Tramnitz verweist auf den Antrag des Ortsbeirates und zitiert den entsprechenden Gemeindevertretungsbeschluss zur Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse des Ortsbeirates. Er kritisiert, dass der Gemeindevorstand mit der vorliegenden Synopse diesem Auftrag nicht nachgekommen ist und verweist auf die Konkretisierungstatbestände der Beteiligungsrichtlinie.

Hr. BGM Seel schildert, dass die derzeitigen Anhörungsrechte den Regelungen der HGO entsprechen und der Gemeindevorstand daher weitere Präzisierungen für nicht notwendig halte. Er fordert Ausschussmitglied Tramnitz auf, der Gemeindevertretung selbst entsprechende Vorschläge zur Abstimmung zu unterbreiten.

Auch Ausschussmitglied Fangmann regt eine Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „wichtige Angelegenheiten“ nach § 1 Abs. 2 GO der Ortsbeiräte an.

Der Ausschussvorsitzende sowie Hr. BGM Seel geben zu bedenken, dass eine aufzählende Konkretisierung mit Listencharakter die rechtliche Allgemeingültigkeit der Geschäftsordnung vermissen lasse und gleichzeitig beschränkend wirken könne. Im Hinblick auf das sich ändernde Zeitgeschehen sieht auch Ausschussmitglied Tillig eine Konkretisierung als kritisch, bittet Hr. Tamnitz jedoch nochmals um Übermittlung der Aufstellung, um den Sachverhalt in der Fraktion aufgreifen zu können.

Ausschussmitglied Solz wie auch der Ausschussvorsitzende sehen diesbezüglich keinen Änderungsbedarf der Geschäftsordnung und lehnen für ihre jeweilige Fraktion eine weitere Konkretisierung ab.

Ausschussmitglied Solz stellt einen Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung der Ortsbeiräte in der vorliegenden Fassung.

Den Einwänden des Ortsbeirates Grävenwiesbach wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	2	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	---	--------------	----	------------	----	----------------	----

6.	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen beim Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main	VL-53/2018 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der HFA nimmt den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt der GVER die Vorschlagsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

7.	Ausweisung des Neubaugebietes "Sonnenberg II", OT Hundstadt; hier: Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 11/5, Flur 46, Gemarkung Hundstadt, zur Herstellung einer Anbindung/Zufahrt an die K 760 (Hauptstraße)	VL-35/2018 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen die Herren BGM Seel, Fangmann, Tillig und Stahl.

Hr. BGM Seel erläutert die Hintergründe für den Landerwerb zur Herstellung einer Anbindung an das mögliche Baugebiet „Sonnenberg II“.

Ausschussmitglied Fangmann gibt zu bedenken, dass die Erkenntnisse aus der Begehung im Rahmen der letzten BSPA-Sitzung noch nicht in alle Fraktionen getragen werden konnten. Entsprechend werde er sich bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zunächst enthalten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 800 m² des Flurstückes 11/5, Flur 46, Gemarkung Hundstadt, zur Herstellung einer Anbindung/Zufahrt an die K 760 (Hauptstraße) zum Preis von 90 €/m², mithin 72.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5	Nein	--	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	----	--------------	---	------------	--	----------------	--

8.	3. Nachtrag zum Gestattungsvertrag über die Nutzung gemeindlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen Hier: Anpassung § 9 Abs. 2 und § 16	VL-50/2018 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen die Herren BGM Seel, Tramnitz, Fangmann, Stahl, Tillig und Solz.

Hr. BGM Seel berichtet kurz über die seitens der Windwärts Energie GmbH erwartete Genehmigung nach BImSchG sowie über die Entwicklung der Ergebnisse der Zuschläge der letzten öffentlichen Ausschreibung vom 01.05.2018 nach EEG 2017. Des Weiteren erläutert er die als Entscheidungshilfe beigefügten Änderungsvorschläge von HessenForst zur Anpassung der Vertragsentgelte. Resultierend aus den bisherigen Ausschreibungen 2017 und 2018 hat Windwärts eine Neukalkulation der Pachtpreiszahlungen vorgenommen und eine Änderung des Stand 04.07.2014 geschlossenen Gestattungsvertrags bezüglich § 9 Abs. 2 angeregt. Die Windwärts Energie GmbH muss ihren Gebotswert bis spätestens 10.07.2018 im Rahmen des Bieterverfahrens bei der Bundesnetzagentur eingereicht haben. Entsprechend muss in der Sitzung der Gemeindevertretung 19.06.2018 eine Entscheidung getroffen werden.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, welchen Einfluss die Gemeinde auf die von Windwärts eingereichten Bieterpreise habe? Hierbei gibt er zu bedenken, dass das unternehmerische Risiko von Windwärts aufgrund der vertraglich konstruierten Abhängigkeit der Pacht von den Investitionszuschüssen zu Lasten der Gemeinde minimiert wird. Entsprechend fordert er eine fixe Garantiesumme.

Ausschussmitglied Tramnitz bezeichnet die seitens Windwärts in Abhängigkeit der Bandbreiten der Zuschlagspreise definierte Vergütungshöhe der jährlichen Mindestnutzungsentgelte je WEA als nicht sachgerecht. Er fordert eine Orientierung an Zuschlagspreisen, die Windwärts zusätzliche Motivationsimpulse im Bieterverfahren abverlangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.18 über die Möglichkeiten beraten. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, an der ursprünglichen Fassung des § 9 Abs. A, Nr. (2), Satz 4 – Bei einer Inbetriebnahme der WEA ab dem 01.01.2015 des Gestattungsvertrags über die Nutzung gemeindlicher Grundstück für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vom 15./28.10.2014 festzuhalten:

§ 9 Abs. A), Nr. (1) einmalige Flächenentgelte:

- a) 2.000 € je WEA bei Vertragsabschluss (*Anm.: wurde bereits gezahlt*)
- b) 23.500 € je WEA nach Erhalt des Zuschlags im Rahmen der Ausschreibung nach dem EEG 2017

§ 9 Abs. A, Nr. (2) Vergütungshöhe nach Zuschlagspreis:

- Mindestpacht bei Inbetriebnahme nach dem 01.01.15:
 - 47.000 € ab Inbetriebnahme bis zum vollen 10. Betriebsjahr
 - 53.000 € vom 11. – vollen 20. Betriebsjahr
 - 65.000 € ab dem 21. Betriebsjahr

Die Höhe der prozentualen Beteiligung von 8 %, 9 % und 11 % bleibt wie bisher bestehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt weiterhin die Zustimmung zu den Änderungen in § 16.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018 bittet der Haupt- und Finanzausschuss den Gemeindevorstand um Klärung mit der Gemeinde Weilmünster des dortigen Umgangs mit der Vergütungshöhe der jährlichen Mindestnutzungsentgelte je WEA.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

9. Mitteilungen

Hr. BGM Seel teilt mit, dass Fr. Katrin Skopetz (Leitung) und Hr. Joscha Kählitz (Jugendpfleger) ab Juni die Betreuung im JuZ Grävenwiesbach übernommen haben und begrüßt die neuen Betreuer.

Ca. 6-8 Wochen nach Eröffnung sei ein Feedback-Gespräch mit den Betreuern zum aktuellen Sachstand angedacht.

Im Anschluss stellen sich die neuen Jugendpfleger kurz vor und laden die Ausschussmitglieder wie auch alle anwesenden Bürger zur Neueröffnung am 16.06.2018 ab 16:00 Uhr in das JuZ Grävenwiesbach ein.

9.1	Bericht zum Haushaltsvollzug 2018 - Berichterstattung zum 31.03./30.04.2018	MI-12/2018
------------	--	-------------------

Keine Wortmeldungen.

10.	Anfragen
------------	-----------------

- Ausschussmitglied Fangmann bittet um Mitteilung des aktuellen Standes zur Abrechnung und Bescheiderteilung in Zusammenhang mit den Straßenbeiträgen Feldbergstraße.
Hr. BGM Seel berichtet, dass die Aufteilung und Zuordnung der Rechnungsbeträge auf die einzelnen Grundstückseinheiten bereits erfolgt ist. Die Bescheide werden in den nächsten Wochen erlassen.
- Ausschussmitglied Solz bittet um Sachstandsbericht in Bezug auf die geplante Stromnetzgesellschaft Usinger Land.
Hr. Seel erläutert, dass die Syna für den 19.06.2018 eine Infoveranstaltung für die Bürgermeister der tangierten Kommunen plane. Vor Eintritt in die Sommerferien wird ein Entwurf eines Beschlussvorschlages für die Gremien erarbeitet.
- Ausschussmitglied Tramnitz fragt an, ob der Eigenkapitalanteil an der Stromnetzgesellschaft – analog des Konstruktes „Goldener Grund – auch mittels Bürgschaftserklärung erbracht werden könne?
BGM Seel bejaht das Bestehen einer entsprechenden Option auch für die geplante gemeinsame Stromnetzgesellschaft Usinger Land.

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:55 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)